

Vorlage an den Landrat

Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie 2022/615

vom 8. November 2022

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

1.1.1. COVID-19-Pandemie

Unter der COVID-19-Pandemie¹ wird die globale Verbreitung der neuen Atemwegserkrankung COVID-19 verstanden. Auslöser der Erkrankung ist das unter dem Namen SARS-CoV-2 bekannte Virus. Aufmerksamkeit erhielt die Krankheit erstmals im Dezember 2019, als Ärztinnen und Ärzte in der chinesischen Provinz Hubei das Auftreten einer neuartigen Lungenentzündung meldeten. Innerhalb von wenigen Tagen und Wochen breitete sich das Virus in der Region, in ganz China und später in weiteren Ländern aus.

In der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 und im Kanton Basel-Landschaft wurde am 28. Februar 2020 der erste COVID-19-Fall bestätigt, bevor am 8. März 2020 der erste Todesfall eines Baselbieter Patienten gemeldet werden musste.

Nach einem starken Anstieg der Fallzahlen im Baselbiet, erklärte der Regierungsrat am 15. März 2020 die Notlage gemäss § 3 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (BZG BL; [SGS 731](#)). Auch der Bundesrat hat nach der exponentiellen Entwicklung der Infektionen und Hospitalisationen am 28. Februar 2020 die *besondere Lage* und am 16. März 2020 die *ausserordentliche Lage* gemäss Epidemien-gesetz (EpG; [SR 818.10](#)) ausgerufen. Dies führte zu einer starken Einschränkung der freien Wirtschaftstätigkeit und des Gesellschaftslebens und damit zum sogenannten «Lockdown». Das Ziel dieses Lockdowns war die Verlangsamung der Ausbreitung der Krankheit, der Schutz besonders gefährdeter Personen sowie die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems.

Der Kanton Basel-Landschaft hat zur Pandemiebewältigung wie auch zur Abfederung der Auswirkungen des Lockdowns diverse Massnahmen ergriffen. Für einige dieser Massnahmen mussten kurzfristig neue rechtliche Grundlagen in Form von Notverordnungen gestützt auf § 74 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV; [SGS 100](#)) geschaffen werden.

¹ COVID-19 steht für: *coronavirus disease 2019*. Umgangssprachlich auch Corona-Pandemie, COVID-19-Krise oder Corona-Krise genannt.

Per Ende Februar 2022 wurde der Teilstab (TS) Pandemie des Kantonalen Krisenstabes (KKS) deaktiviert und die Verantwortung zur COVID-19-Ereignisbewältigung wieder mehrheitlich dem Amt für Gesundheit (AfG) übertragen. Die operativen Arbeiten werden seither insbesondere innerhalb der befristeten Abteilung COVID-Management Baselland (CMBL) des AfG organisiert und durchgeführt. Das CMBL besteht aus den Einheiten «Lagebeurteilung», «Abklärungs- und Teststation» (ATS), «Breites Testen Baselland» (BTBL), «Impfen» und «Contact Tracing / Ereignismanagement» sowie «Querschnittsfunktionen».

Der Bundesrat hat per 1. April 2022 die letzten Massnahmen in der COVID-19-Verordnung besondere Lage und die letzten Schutzmassnahmen aufgehoben. Dabei hat er die Erwartung geäussert, dass «die Rückkehr in die normale Lage und die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder bei den Kantonen» liegt.

1.2. Ziel der Vorlage

Der Regierungsrat hat im November 2020 mit [Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie](#) eine Zwischenbilanz gezogen, damals noch in der Hoffnung und Erwartung, dass die schlimmste Phase der Gesundheitskrise vorüber ist und dass keine weiteren, einschneidenden Massnahmen mehr ergriffen werden müssen. Dieser Bericht wurde am 20. Mai 2021 vom Landrat zur Kenntnis genommen ([LRB Nr. 902](#)).

Bereits bei der parlamentarischen Beratung war klar, dass der Bericht des Regierungsrats zu einem Zeitpunkt verfasst wurde, als der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht absehbar war. Daher war es der Kommission beziehungsweise der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeit vornahm, ein wichtiges Anliegen, den Bericht aus dem Blickwinkel und mit dem Wissen der ersten Coronawelle zu bearbeiten und sich nicht an der zweiten Welle und dem tagesaktuellen Geschehen zu orientieren. Deshalb handelt es sich auch eher um einen Zwischenbericht und nicht um einen Schlussbericht im eigentlichen Sinne.

Der Regierungsrat hat in der Folge das Versprechen geäussert, dass er nach Abschluss der Pandemie einen Schlussbericht vorlegen werde, der aufzeigen soll, wie unter anderem die Erkenntnisse des Berichts zur ersten Welle umgesetzt und wie diese im Verlauf der Pandemie angepasst wurden. Nun, rund ein halbes Jahr nach der Aufhebung der letzten Massnahmen in der COVID-19-Verordnung sieht der Regierungsrat den Zeitpunkt gegeben, diesen Schlussbericht dem Landrat vorzulegen.

1.3. Zusammenfassung des Berichts

Mehr als zwei Jahre nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie möchte der Regierungsrat Bilanz ziehen. Dies in der Hoffnung und Erwartung, dass die schlimmste Phase der Gesundheitskrise vorüber ist und dass keine weiteren, einschneidenden Massnahmen mehr ergriffen werden müssen.

Während der mitten in der Pandemie im Herbst 2020 veröffentlichte COVID-Bericht I die damaligen Massnahmen zur Bewältigung der Krise beschrieb, dient der vorliegende COVID-Bericht II vor allem dazu, Schlüsse aus der bisherigen Pandemiebewältigung insgesamt zu ziehen.

Dem Regierungsrat geht es einerseits darum, Rückschau zu halten und darzulegen, wie der Kanton Basel-Landschaft die Pandemie bewältigt hat (Teil III).

Andererseits will der Regierungsrat nach vorne schauen und einen Ausblick werfen auf das Leben mit COVID-19 (Teil II, Normalisierungsstrategie).

Im Rahmen der Normalisierungsstrategie wurde Ende Februar 2022 der Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabes deaktiviert und die Verantwortung wieder den zuständigen Verwaltungseinheiten übertragen, wobei dem Amt für Gesundheit eine zentrale Rolle zukam. Auch wenn sich die Lage beruhigt hat, muss damit gerechnet werden, dass sie sich wieder zuspitzt. Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, wurde ein Worst-Case Szenario mit hohen Infektionszahlen in Kombination

mit schweren Verläufen simuliert. Dazu wurden Bereitschaftsgrade definiert, die vorgeben, innerhalb welcher Zeitspanne die Massnahmen operativ sein müssen, wenn sich die COVID-19-Lage wieder verschärft. Wie auch der Bundesrat geht der Regierungsrat davon aus, dass bis zum Frühling 2023 eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit notwendig sind.

Schliesslich nimmt der Regierungsrat im vorliegenden COVID-19-Bericht II Stellung zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Landrats.

Der Regierungsrat möchte mit dem COVID-19 Bericht II Lehren aus der Krise ziehen und sich fragen, was man bei einer nächsten, ähnlichen Gefahrenlage besser machen könnte.

Eine zentrale Lehre aus der Pandemie ist die Bedeutung der Zusammenarbeit und des regelmässigen Austausches innerhalb der Verantwortungsbereiche und über diese hinaus; sei es im Kantonalen Krisenstab, im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei Härtefall- und Soforthilfen oder im Umgang mit den Grenzschiessungen und der Telearbeit bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern: Die Qualität und Frequenz dieses Austauschs hat sich als entscheidend dafür gezeigt, dass und wie eine gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise von solchen Ausmassen zu bewältigen ist. Und für die nächste Krise wird das Gleiche gelten.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 8. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie

Landratsbeschluss

über den Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie zur Kenntnis.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: